

# ÖFKG

ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND  
FÜR KUNST- UND GESTALTUNGSTHERAPEUTINNEN



## ***Rahmencurriculum***

**Rahmencurriculum für eine Weiterbildung zum/zur Kunst- bzw. GestaltungstherapeutIn**

***Zu diesem Curriculum***

Das hier vorliegende Curriculum soll formal und inhaltlich die Qualität eines kunst- bzw. gestaltungstherapeutischen Weiterbildungsabschlusses sicherstellen. Es wird damit ein Rahmen geschaffen, der internationalen Maßstäben kunst- und gestaltungstherapeutischer Aus- und Weiterbildung entspricht und zugleich den unterschiedlichen Formen von Kunst- und Gestaltungstherapie den entsprechenden Raum gibt, ihre jeweilige Eigenart zu entfalten.

Ein Rahmencurriculum soll und kann keine speziellen Inhalte kunst- und gestaltungstherapeutischer Weiterbildungen festlegen. Es stellt einen Versuch dar, die Mindestanforderungen für die Ausbildung von Kunst- und GestaltungstherapeutInnen in ihrer allgemeinen Qualität und Quantität zu fixieren. Die im Rahmencurriculum vorgegebenen Stundenzahlen sind keine willkürlichen Daten, sondern sind Resultat langjähriger internationaler Ausbildungserfahrungen. Dabei übersehen wir nicht die Schwierigkeit, zu erreichende inhaltliche Kompetenzen mit konkreten Stundenzahlen gleichzusetzen. Curricula können weder den individuellen Ausbildungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten entsprechen noch die erwartete Qualität als Resultat der Ausbildung garantieren. Die geforderten Stundenzahlen können sich - am Individuum gemessen - sowohl als ein Zuviel als auch als ein Zuwenig herausstellen. Dies ist eine Problematik, der sich jede Weiterbildungsinstitution stellen muss, und jede muss ihr Maß finden, um den Weiterbildungserfolg für ihre TeilnehmerInnen zu erreichen.

Der ÖFKG als Fachvertretung für Kunst- und GestaltungstherapeutInnen hat sich für sein Rahmencurriculum Maßstäbe gewählt, die sowohl den langjährigen internationalen Erfahrungen kunst- und gestaltungstherapeutischer Weiterbildungen als auch einigen in Österreich schon praktizierten Curricula in ihren Grundzügen und inhaltlichen Intentionen entsprechen. Vor allem aber ist der ÖFKG dem Leitbild einer qualitätsvollen, verantwortlichen und von ethischen Grundsätzen getragenen kunst- und gestaltungstherapeutischen Arbeit seiner Mitglieder verpflichtet.

Schließlich soll das Rahmencurriculum des ÖFKG dazu beitragen, das Profil kunst- und gestaltungstherapeutischer Arbeit in Österreich durch verbindliche Weiterbildungskriterien zu stärken und Diskussionsgrundlagen für eine Anerkennung der Kunst- und Gestaltungstherapie als eigenes Berufsbild zu schaffen.



## **Rahmencurriculum**

### **1. Zugangsvoraussetzungen**

Grundsätzlich werden für den Zugang zu einer kunst- und gestaltungstherapeutischen Weiterbildung sowohl eine entsprechende visuelle und künstlerische / bildnerisch gestalterische Begabung, wie eine persönliche Disposition, die die Befähigung zu einer späteren therapeutischen Tätigkeit erwarten lässt, vorausgesetzt.

Trifft beides überzeugend zu, gelten folgende nachgewiesene Vorbildungen als formale Zugangsvoraussetzungen:

- a) der Abschluss einer Kunsthochschule  
oder
- b) eine abgeschlossene psychosozial, künstlerisch oder medizinisch/therapeutisch orientierte Berufsausbildung und entsprechende Berufspraxis

Das Mindestalter für die Aufnahme in eine kunst- und gestaltungstherapeutische Weiterbildung beträgt 24 Jahre.

Über die Art und Durchführung des Aufnahmeverfahrens entscheidet der Ausbildungsträger.

### **2. Weiterbildungsdauer**

Die Dauer der Weiterbildung wird von ihrem jeweiligen Träger festgelegt. Sie kann als berufsbegleitende, also als Teilzeitvariante, bzw. als Vollzeitvariante geführt werden.

Empfohlen wird eine Orientierung an international eingeführten Weiterbildungsprogrammen. Der Durchschnitt liegt bei 8 Semestern für berufsbegleitende und bei 4 Semestern für vollzeitig angelegte Weiterbildungsangebote.

### **3. Standards für eine Weiterbildung zum / zur Kunst- und GestaltungstherapeutIn**

#### **3.0 Allgemeines**

Kunst- bzw. Gestaltungstherapie ist ein therapeutisches Verfahren. Die Weiterbildung zum / zur Kunst- bzw. GestaltungstherapeutIn ist demzufolge fest in einem therapeutischen Konzept verwurzelt, welches aus vier Elementen besteht. Diese sind:

- *Die Kenntnis von gestalterischen /künstlerischen Prozessen und deren Psychodynamik* (Dazu gehören eine vertiefte Kenntnis von mindestens einem künstlerischen Medium, eine vertiefte Auseinandersetzung mit traditionellen und zeitgenössischen Ausdrucksformen und die Fähigkeit, sich bildnerisch authentisch ausdrücken zu können.)
- *Die Kenntnis der eigenen Persönlichkeit (des Kunsttherapeuten / der Kunsttherapeutin)* (Dazu gehören die Kenntnis der eigenen psychischen Prozesse, der kunsttherapeutischen und künstlerischen Selbsterfahrung und das Absolvieren einer Lehrtherapie, welche die Ausbildung begleitet.)
- *Die Kenntnis des Klienten / der Klientengruppe* (Dazu gehören Psychopathologie, Neurosenlehre und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der jeweiligen Klientengruppe sowie deren klinischem und sozialem Umfeld.)
- *Die Kenntnis von therapeutischen Prozessen und der Rolle des / der Therapeuten/-in* (Dazu gehören die Fähigkeit, mit dem Klienten / der Klientengruppe eine therapeutische Beziehung einzugehen und verantwortlich zu handhaben.)



### 3.1 Kompensation der jeweils fehlenden Vorbildung

(Erwerb bzw. Vertiefung einer künstlerischen / gestalterischen bzw. psychologischen und psychosozialen Kompetenz)

Kompensatorische Theorie- und Praxisanteile fakultativ mind. **300 Stunden**

### 3.2 Kunst- bzw. gestaltungstherapeutische Selbsterfahrung Künstlerische / gestalterische Selbsterfahrung

**350 Stunden**

(Die Weiterbildung soll durch selbständige künstlerische / gestalterische Arbeit begleitet sein, die durch das jeweilige Ausbildungsinstitut wahrgenommen und reflektiert werden soll und als Teil der künstlerischen Selbsterfahrung angerechnet werden kann.)

### 3.3 Kunst- / gestaltungstherapeutische Methodenlehre

**260 Stunden**

### 3.4 Theorie

**120 Stunden**

(wobei vorausgesetzt wird, dass zusätzlich auch in den anderen Ausbildungsteilen Theorieanteile vertreten sind)

### 3.5 Supervision

Gruppensupervision	<b>90 Stunden</b>
Einzel-supervision	<b>30 Stunden</b>

### Die Weiterbildung begleitend oder ergänzend:

#### 3.6 Praktika

(im Rahmen der beruflichen Tätigkeit und in Form von temporären Praktika die Weiterbildung begleitend oder ergänzend)

**500 Stunden**

**davon mindestens 100 Stunden eigenverantwortliche kunst- bzw. gestaltungstherapeutische Tätigkeit unter Supervision**

#### 3.7 Lehrtherapie

mind. **100 Stunden**

---

### Gesamtstundenanzahl

**1450 Stunden**  
**+ 300 Stunden Kompensatorium**



## ***Anmerkungen zu den angeführten Standards***

### Zu 3.1

Mit „kompensatorischen“ Theorie- und Praxisanteilen ist gemeint, dass Aus- bzw. WeiterbildungskandidatInnen ohne künstlerische Vorbildung sich in zumindest 300 Stunden künstlerischer / gestalterischer Praxis und Theorie, KandidatInnen ohne psychosoziale Vorbildung in zumindest 300 Stunden klinischer und psychosozialer Theorie und Praxis Grundlagen für die folgende Aus- und Weiterbildung erwerben müssen.

### Zu 3.2

Durch die künstlerische Selbsterfahrung soll in der eigenen gestalterischen Arbeit eine möglichst differenzierte Bildsprache und dazugehörige Reflexionsfähigkeit entwickelt werden, die ein besseres Verständnis von bildnerischen Interventionsmöglichkeiten im kunst- und gestaltungstherapeutischen Prozess eröffnet.

### Zu 3.3

Die Methodenlehre wird mit einem eigenen Stundenvolumen verankert. Die Methodenvermittlung wird erfahrungsgemäß - neben Theorieanteilen - vermutlich meist integraler Bestandteil der Selbsterfahrungsseminare sein.

### Zu 3.4

Themenschwerpunkte im theoretischen Bereich sind:  
klinische Psychologie, Psychopathologie und Neurosenlehre, Entwicklungspsychologie - unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des menschlichen Ausdrucks, Tiefenpsychologie, ästhetische Theorie, Kommunikationstheorie; spezifisch kunst- und gestaltungstherapeutische Theorie.

### Zu 3.5

Die Einzelsupervision wird in der Regel außerhalb des Aus- und Weiterbildungsangebotes der jeweiligen Aus- und Weiterbildungsträger stattfinden. Eine Anlehnung an psychotherapeutische Standards müsste eine Erhöhung des Stundenrahmens für Einzelsupervision auf mindestens 150 Stunden vorsehen.

### Zu 3.6

Die Praktika müssen sowohl im Rahmen einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit, als auch als die Aus- und Weiterbildung begleitende längerfristige Praktika, als Blockpraktika und als Projektpraktika in jeweils einer Institution absolviert werden. Erwünscht ist eine Streuung der Praktika auf zumindest zwei unterschiedliche Arbeitsfelder. Eine begleitende Supervision ist unabdingbar. Sie muss zumindest in Form der Gruppensupervision vom Aus- bzw. Weiterbildungsträger gewährleistet sein.

### Zu 3.7

Die Lehrtherapie sollte nach Möglichkeit kreative Medien mit einbeziehen.

# ÖFKG

ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND  
FÜR KUNST- UND GESTALTUNGSTHERAPEUTINNEN



#### ***4. Abschluss der Weiterbildung***

Die Aus- bzw. Weiterbildung soll mit einer wissenschaftlichen Arbeit über eine spezifische kunst- bzw. gestaltungstherapeutische Fragestellung oder mit einer Fallstudie abgeschlossen werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Arbeit und bei Nachweis der festgelegten und absolvierten Stundenzahlen wird mit einem Zertifikat die Qualifikation zum/zur Kunst- und/oder GestaltungstherapeutIn bestätigt.

#### ***5. Supervisions- und Fortbildungsverpflichtung***

Nach Abschluss der Weiterbildung besteht für jede AbsolventIn die ethische Verpflichtung, sich begleitend zu ihrer/seiner kunst- und/oder gestaltungstherapeutischen Tätigkeit regelmäßig supervidieren zu lassen.

Darüberhinaus ist verpflichtend, sich in einem jährlichen Stundenausmaß von **20 Stunden** fortzubilden. Die Fortbildung zielt zum einen auf die fortlaufende Auseinandersetzung mit und Teilnahme an der Forschung und dem Diskurs in der Wissenschaft und zum anderen auf die kontinuierliche Auseinandersetzung mit allen möglichen Bereichen von Kunst.